



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

6/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. Bodenschutzrahmenrichtlinie

Die Kommission hat ihren Vorschlag für eine Bodenschutzrahmenrichtlinie offiziell zurückgezogen. Diese Maßnahme ist Bestandteil einer Liste von 53 überholten Kommissionsvorschlägen für Gesetzesvorhaben, die am 21.5.2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden ist. Die Richtlinie war im Jahr 2006 von der Kommission vorgeschlagen worden, um den Grundstein zu einem europäischen Bodenschutz-recht zu legen. Damit sollte eine vermeintliche Lücke geschlossen werden. Insbesondere unter Subsidiaritätsgesichtspunkten bestanden aber von Anfang an Zweifel bzgl. einer Kompetenz der EU für den Bodenschutz. Bereits im Mai 2010 hat das Parlament erklärt, dass diese Richtlinie am Subsidiaritätsprinzip scheitern wird. In seiner Entschließung zum Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel“ vom 6.Mai 2010 hat das Parlament ausdrücklich darauf hingewiesen, „dass die Bodenverschlechterung vor allem lokale und regionale Ursachen und Folgen hat und dass folglich das Subsidiaritätsprinzip angewendet werden sollte“. Gleichzeitig hat es die Mitgliedstaaten ohne Bodenschutzvorschriften aufgefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Zuletzt hatte sich der Ministerrat im März 2014 unter ausdrücklichen Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip erneut gegen eine europäische Regelung zum Bodenschutz ausgesprochen.

- Entschließung vom 06. Mai 2010 (Ziffer 41) <http://bit.ly/1mNSXnx>
- EU Amtsblatt vom 21.5.2014 <http://bit.ly/1kFzcvF>

2. Städtische Agenda

Die Debatte über eine europäische städtische Agenda gewinnt an Konturen. Mehr als zwei Drittel der EU-Bevölkerung leben in städtischen Gebieten, der Großteil in Klein- und Mittelstädten. In einem von der Generaldirektion Regionalpolitik vorgelegten Diskussionspapier werden mögliche Schwerpunkte für eine europäische städtische Agenda aufgezeigt. Dabei geht es nicht nur um die Stadtentwicklung, die in das Zentrum politischer Entscheidungsfindungen gerückt werden soll, sondern um die vielen Politikbereiche der EU, die auf städtische Gebiete ausgerichtet sind, z.B. Umwelt, Klima, Energie, Verkehr, Bildung und Kultur. Es wird betont, dass mit diesem Diskussionspapier bislang keine gesetzgeberischen Maßnahmen verbunden werden sollen. Ziel sei es, einen Rahmen zu schaffen, in dem unterschiedliche Politikfelder zu dringenden Themen der städtischen Entwicklung koordiniert werden sollen. Ein Start könnte das Thema „städtische Armut“ darstellen. Weitere Vorschläge sind die Integration der Städte in den EU-Gesetzgebungsprozess durch strukturelle Beteiligung der Städte als Teil der Beratungsgruppen oder einer städtischen Koordinationsplattform bis hin zu einer allgemeinen Stadtfolgenabschätzung.

- Diskussionspapier (Englisch) vom 24 April 2014 <http://bit.ly/1griq8c>

3. Städtepartnerschaften

Termin: 1.9.2014

Die Förderung von Städtepartnerschaften erfolgt aus dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Das Programm (EfBB) ist am 14. April 2014 im EU-Amtsblatt (L 115/3) veröffentlicht worden. Veröffentlicht wurde auch ein Programmleitfaden mit den Einreichfristen und den elektronischen Antragsformularen. Die Antragsteller sollten unbedingt die Hilfestellungen und Hinweise des Programmleitfadens nutzen. Er enthält

detaillierte Informationen zu folgenden Punkten: Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, Antrags und Auswahlverfahren, allgemeine Regeln für Finanzhilfen der EU und Zeitplan für die Einreichung von Anträgen. Der nächste Termin für Städtepartner-schafts-, Städtenetz- und zivilgesellschaftliche Projekte ist der 1. September 2014 (Projektstart zwischen dem 1.6. 2015 und dem 31.12. 2015). Weitere Fristen sind noch nicht festgelegt worden. Für die kommunale Seite ist der Bereich „Bürgerbegegnungen“ besonders attraktiv. Hier sind formal folgende Bedingungen für Städte-partnerschaften zu erfüllen:

- mindestens zwei Kommunen/Partner aus unterschiedlichen, teilnahmeberechtigten Ländern;
- Bürgerbegegnung muss in einem teilnahmeberechtigten Land stattfinden;
- mindestens 25 Teilnehmer/innen aus den eingeladenen Kommunen.

Der maximale EU-Zuschuss beträgt 25.000 Euro auf der Basis von Pauschalsätzen.

- Häufige Fragen zum Programm EfBB <http://bit.ly/1gic5f8>
- Programmleitfaden (37 Seiten) <http://bit.ly/1hZJxCw>
- Kontaktstelle <http://bit.ly/1oakXDH>
- Amtsblatt vom 14.4.2014 <http://bit.ly/1gK6n6p>

4. Bürgermeister

Bürgermeister genießen ein großes Vertrauen in der Bevölkerung. Das hat die GfK weltweit aufgrund von 28.000 Verbraucherinterviews in 25 Ländern ermittelt. Ganz oben stehen in 15 Ländern die Feuerwehrleute (Deutschland 97%, Österreich 94%). Nach den Feuerwehrleuten und den Sozialberufen ((Krankenschwestern (95%), Apotheker (88%), Sanitäter (96%), Pflegekräfte (95%) und Ärzte (88%)) und noch vor den Profifußballern (39%), Schauspielern (44%) und Journalisten (37%) stehen die Bürgermeister in der Beliebtheitsrangliste (Deutschland 55%, Österreich 54%). Den geringsten Zuspruch erhalten in 22 Ländern die Politiker (Deutschland 15% , Österreich 20%). Die Bürgermeister werden offensichtlich nicht der Gruppe der Politiker zugeordnet. Die größte Bandbreite besteht international bei Bankern (Durchschnitt 69%): In Indien erreichen sie mit 88 % den höchsten Vertrauenswert, den niedrigsten in Spanien mit 14 % (Österreich 60%; Deutschland 39%). Auch die Polizei wird in den einzelnen Ländern ganz unterschiedlich bewertet: Gut 81 % der Deutschen vertrauen den Gesetzeshütern, Österreich 80%, in Russland sind es lediglich 50 % und in Kenia gerade einmal 25 %. Pfarrern und Geistlichen sprechen 61 % (Deutschland 61%, Österreich 55%) ihr Vertrauen aus, während in Spanien die Geistlichkeit mit etwas mehr als 28 % noch hinter den Versicherungsvertretern liegen.

- Pressemitteilung GfK <http://bit.ly/1qibsCd>
- GfK-Ergebnis Deutschland <http://bit.ly/1vxJYNE>
- GfK Ergebnis Österreich <http://bit.ly/1oakhyk>

5. Natura 2000

Grundstücke sind als besondere Schutzgebiete aus dem ökologischen Netz „Natura 2000“ zu entlassen, wenn sie ihre besondere Funktion verloren haben. Das hat das Gericht der EU (EuG) mit Urteil vom 3.4.2014 (C-301/12) entschieden. In diesen Fällen sind die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verpflichtet, der Kommission aufgrund einer eingetretenen Umweltschädigung die Aufhebung der Klassifizierung vorzuschlagen. Das hat auf Antrag des Eigentümers eines in diesem Gebiet gelegenen Grundstücks zu erfolgen, wenn das Gebiet „endgültig nicht mehr zur

Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen oder zur Errichtung des Netzes Natura 2000 beitragen kann“. In dem der Entscheidung zugrundeliegenden Sachverhalt war ein im Einzugsgebiet des Flughafens Mailand-Malpensa gelegenes Grundstück durch die stetige Zunahme des Luftverkehrs an diesem vergrößerten Flughafen ökologisch so schwer geschädigt worden, dass die ursprüngliche ökologische Schutzwürdigkeit entfallen war.

„Natura 2000“ ist das ökologische Netz von besonderen Schutzgebieten in der EU, in denen durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und die Vogelschutz Richtlinie (79/409 EWG) gefährdete wildlebende Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume unter besonderem Schutz stehen.

- Urteil vom 3.4.2014 <http://bit.ly/1jQo8Lw>
- Suchportal Natura 2000 <http://bit.ly/1oTkUKP>

6. Wasserrahmenrichtlinie

Die Wasserrahmenrichtlinie wird in Deutschland korrekt umgesetzt. Die Kommission hat Klage gegen Deutschland erhoben, weil die Wasserentnahme gebühren-frei ist, soweit sie z.B. zur Kühlung von Industrieanlagen und für Bewässerung in der Landwirtschaft, für die Stromerzeugung aus Wasserkraft und für die Schifffahrt erfolgt. Damit wendet nach Ansicht der Kommission Deutschland das Prinzip der Kostendeckung bei Wasserdienstleistungen nicht in vollem Umfang an. Die Klage ist nach dem Schlussantrag des EuGH- Generalanwalts unzulässig, jedenfalls aber unbegründet. Denn der von der Kommission gerügte Verstoß gegen den Grundsatz kostendeckender Preise gelte nicht obligatorisch für jede Wassernutzung, sondern lediglich für die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend. Im Allgemeinen kommt der Gerichtshof jedoch zum selben Ergebnis wie der Generalanwalt.

- Schlussantrag des Generalanwalts vom 22.5.2014 <http://bit.ly/1tFpw9U>
- Pressemitteilung der Kommission vom 31.5.2012 <http://bit.ly/1kAQuit>

7. Wasserpolitik EuRH

Die Belange der Wasserpolitik müssen besser in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) integrieren werden, um eine langfristig nachhaltige Wassernutzung sicherzustellen. Diese Forderung hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) in einem am 13.5.2014 veröffentlichten Sonderbericht (Nr. 4/2014) erhoben. Der EuRH kritisiert, dass den EU-Organen und den Mitgliedstaaten nicht ausreichend bekannt ist, welchen Belastungen die Wasserressourcen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten aus-gesetzt sind und welche Entwicklungen diese Belastungen nehmen. Der Rechnungshof kommt zu dem Ergebnis, dass die beiden derzeit eingesetzten Instrumente zur Integration von wasserbezogenen Belangen in die GAP Unzulänglichkeiten auf-weisen und dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von Verzögerungen und Schwächen gekennzeichnet ist. Das gelte hinsichtlich der ehrgeizigen Ziele für den Zeitraum 2014-2020 sowohl für die Cross-Compliance-Regelung, mit der einige GAP-Zahlungen an bestimmte Umweltauflagen geknüpft werden, als auch für den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, der zur Verbesserung der Wasserqualität finanzielle Anreize für Aktionen ermöglicht, die über die verbindlichen Vorgaben der Rechtsvorschriften hinausgehen. Darüber hinaus sei auch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von Verzögerungen und Schwächen gekennzeichnet. Auf der

Grundlage dieser Feststellungen hat der EuRH ein Bündel von Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Kommission soll die derzeitigen Instrumente (Cross-Compliance und Entwicklung des ländlichen Raums) ändern oder neue Instrumente vorschlagen, mit denen die ehrgeizigen Ziele für den Zeitraum 2014-2020 erreicht werden können.
 - Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollen die Verzögerungen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beseitigen und die Qualität der Bewirtschaftungspläne verbessern, indem sie die einzelnen Maßnahmen beschreiben und klare und konkrete Vorgaben für deren praktische Durchführung machen.
 - Die Kommission soll in die Lage versetzt werden, die Entwicklung der durch landwirtschaftliche Verfahren hervorgerufenen Belastungen der Wasserressourcen zu messen. Die Mitgliedstaaten sollen wasserbezogene Daten frühzeitiger und zuverlässiger zur Verfügung stellen.
- Pressemitteilung des EuRH <http://bit.ly/1nhUOle>
- Sonderbericht Nr. 4/2014 (Englisch, 68 Seiten) <http://bit.ly/1jfz4lo>

8. Sportarbeitsplan 2014-2017

Die Sportminister der EU haben einen Arbeitsplan für den Sport verabschiedet.

Danach sollen im Planungszeitraum 2014-2017 folgende Schwerpunkte gebildet werden:

- Integrität des Sports, insbesondere Antidoping, Bekämpfung von Spielabsprachen, Jugendschutz, Good Governance und Gleichstellung der Geschlechter;
- Wirtschaftliche Dimension des Sports, insbesondere die nachhaltige Finanzierung des Sports, der bleibende Nutzen von Sportgroßveranstaltungen, die wirtschaftliche Bedeutung des Sports und Innovation;
- Sport und Gesellschaft, insbesondere gesundheitsfördernde körperliche Aktivität, ehrenamtliche Tätigkeit, Beschäftigung im Sport und allgemeine und berufliche Bildung im Sport.

Es werden 5 "Expertengruppen" eingerichtet, die sich mit folgenden Themen befassen: Spielabsprachen, Good Governance, wirtschaftliche Dimension, gesundheitsfördernde körperliche Aktivität und Entwicklung der Humanressourcen im Sport. Ergänzend zu den Expertengruppen sollen von den Sportorganisationen Listen erstellt werden, mit denen sie ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit bestimmten Themen, wie Grundsätze für die Good Governance oder Ziele im Bereich der Geschlechtergleichstellung, freiwillig veröffentlichen können. Die Kommission wird noch 2014 einen Vorschlag über die Erstellung und die Funktionsweise dieser Listen unterbreiten.

- Arbeitsplan 2014-2017 (14 Seiten) <http://bit.ly/1h7hKol>

9. Breitbandausbau

Die Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen sollen durch vorausschauende Planung von Bau- und Infrastrukturarbeiten reduziert werden. Das ist das Ziel einer vom Parlament am 15.5.2014 verabschiedeten Richtlinie. Im Kern geht es darum, den Breitbandunternehmen den Zugang zur Mitbenutzung bereits bestehender Netze und Infrastruktur zu öffnen und den effizienteren Ausbau neuer Infrastrukturen zu forcieren. Zu den Infrastrukturen zählen u.a. Fernleitungen, Masten, Leitungsrohre, Kontrollkammern, Einstiegsschächte, Verteilerkästen, Gebäude und Gebäudeeingänge, Antennenanlagen, Türme und Pfähle. Trinkwasserleitungen sind vom Geltungsbereich der Richtlinie ausdrücklich (Art,2 Ziff.2) ausgenommen. Nach Schätzung der Kommission entstehen 80 % der Kosten im Breitbandausbau durch Tiefbau.

Breitbandunternehmen ist auf Antrag grundsätzlich Zugang zu bestehenden Netzen/Infrastruktur zu gewähren, wobei die Eigentümer dieser Netze/Infrastruktur dafür einen angemessenen Preis verlangen dürfen. Alle notwendigen Informationen zu Lage, Verlauf, Art, Verwendung und Anschlüssen sollen für alle Telekommunikationsbetreiber zentral und leicht verfügbar sein. Dafür müssen „zentralen Informationsstellen“ in den Mitgliedstaaten geschaffen werden, denen von den Netzbetreibern u.a. folgende Informationen zur Verfügung zu stellen sind: Standort und Leitungswege, Art und gegenwärtige Nutzung der Infrastrukturen, geplante Bauarbeiten wie Standort und Art der Arbeiten, betroffene Netzkomponenten, geschätzter Bauarbeitsbeginn und -dauer sowie Ansprechpartner über laufende oder geplante Bauarbeiten. Bei den „zentralen Informationsstellen“ sollen auf elektronischem Weg die Genehmigungen für Bauarbeiten beantragt werden können, die zum Aufbau der Hochgeschwindigkeitsnetze erforderlich sind. Die „zentrale Informationsstelle“ hat ein Verhandlungsrecht in Bezug auf die Koordinierung von Bauarbeiten, koordiniert das Genehmigungsverfahren und überwacht die Einhaltung der Fristen. Schließlich muss das nationale Recht für Neubauten und Mehrfamilienhäuser vorschreiben, dass sie mit hochgeschwindigkeitsfähigen gebäudeinternen physischen Infrastrukturen bis zu den Netzanschlusspunkten ausgestattet werden. Dies gilt für alle Neubauten, für die nach dem 31. Dezember 2016 eine Genehmigung beantragt wird und für alte Gebäude, die umfangreichen Renovierungsarbeiten unterzogen werden,

Das Parlament hat die von der Kommission als Verordnung vorgesehene Regelung in Form einer Richtlinie beschlossen. Damit wird den Mitgliedstaaten ein größerer nationaler Ausgestaltungsspielraum ermöglicht und es kann nationalen Besonderheiten besser Rechnung getragen werden, als das bei einer Verordnung der Fall gewesen wäre. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis zum 01.01.2016 umsetzen und ab dem 01.07.2016 anwenden.

- Entschließung vom 15.4.2014 <http://bit.ly/RR94Y0>
- Richtlinie (47 Seiten) <http://bit.ly/1p8QtSs>

10. Breitbandausbau - Förderung

Die Leitlinien über Beihilfen für den Breitbandausbau sind in einem Handbuch veröffentlicht worden. Das Handbuch soll eine Hilfestellung für Gemeinden insbesondere in ländlichen Gebieten sein, die in den Breitbandsektor investieren oder die Kofinanzierung von Projekten mit den EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) planen. Es wird Schritt für Schritt erläutert, wie ein gutes Projekt konzipiert werden sollte und wer die Ansprechpartner auf regionaler und EU-Ebene sind, wenn es um Fördermittel und Beratung geht. Außerdem werden die Mindestvoraussetzungen für die Genehmigung staatlicher Beihilfen durch die Kommission dargelegt. Es werden auch

Hinweise gegeben, wie bei der Wahl der geeigneten Technologie für die Breitbanderschließung und eines geeigneten Geschäftsmodells vorgegangen werden kann.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1gK3H8G>
- Handbuch (Englisch, 86 Seiten) <http://bit.ly/1j4Wj1Y>

11. Cybermobbing

Den Opfern von Cybermobbing unter Kindern und Jugendlichen soll schnell geholfen werden. Das hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags in seinem Votum vom 21.5.2014 angeregt. Danach sollen Einträge über Personen, die in Suchmaschinen oder Informationsdiensten für die Öffentlichkeit bereitstehen, bei schriftlichem Einspruch mit einem "Button" – vergleichbar mit einer presserechtlichen Gegendarstellung – versehen werden müssen, wenn sie denn nicht aufgrund des Einspruchs sofort gelöscht werden. Der Ausschuss weist zwar daraufhin, dass das Verfassen einer Richtigstellung in Internet-Foren schon heute möglich sei. Gleichwohl ist aus Sicht der Abgeordneten das Argument des Petenten nachvollziehbar, dass in besonderen Situationen das bestehende Recht nicht mehr ausreicht. Die gelte insbesondere im Fall des Cybermobbings unter Kindern und Jugendlichen, bei dem möglichst schnelle Abhilfe zugunsten der Opfer notwendig sei. In diese Richtung zielt auch das am 13. Mai 2014 ergangene Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH), das das "Recht auf Vergessen" im Internet stärkt. Nach dem Urteil könnten Personen unter bestimmten Voraussetzungen von den Betreibern der Suchmaschine Google die Entfernung eines sie betreffenden Links aus der Ergebnis-liste erwirken. Angesichts der Gefahren, denen Kinder in der digitalen Welt ausgesetzt sind, hat das EU Parlament in einer Entschließung vom 20.10.2012 die Mitgliedstaaten aufgefordert, Systeme für einen Rechtsanspruch auf Gegendarstellung in den digitalen Medien zu entwickeln, zu harmonisieren und vor allem gemeinsam tätig zu werden. Zugleich hat das Parlament angeregt, dass die Kommission unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Hotline für vermisste Kinder ein Schnellwarnsystem für die Meldung von Straftaten, illegalen Inhalten und rechtswidrigem Verhalten im Internet entwickelt, das über eine zentrale Telefonnummer zu erreichen ist. Diese Telefon-nummer wäre auch für Opfer von Cybermobbing bei der Durchsetzung einer Gegen-darstellung eine wirksame Hilfe.

- Pressemeldung <http://bit.ly/1sXCWgR>
- Parlament vom 20.10.2012 <http://bit.ly/1sXD1Bo>

12. Schwere Nutzfahrzeuge – CO₂

Die Kommission hat dem Parlament eine Strategie zur Messung, Zertifizierung und Überwachung der CO₂-Emissionen von LKW und Bussen vorgelegt. Im Gegensatz zu Pkw und Kleintransportern werden die CO₂-Emissionen dieser Fahr-zeuge derzeit nicht erfasst, weil es aufgrund der Variantenvielfalt der verschiedenen Bauarten und Nutzungszwecke kein repräsentatives Messverfahren gibt. Nach der Mitteilung vom 21.05.2014 hat die Kommission jetzt ein computergestütztes Simulationsprogramm (VECTO) entwickelt, mit dem die CO₂-Emissionen von neuen schweren Nutzfahrzeugen gemessen werden können. Auf dieser Grundlage sollen 2015 Gesetzesvorschläge eingebracht werden, die für neue schwere Nutzfahrzeuge die Zertifizierung, Mitteilung und Überwachung der CO₂-Emissionen vorschreiben. Erst wenn diese Messergebnisse vorliegen, sollen weitere Maßnahmen geprüft werden. Die Kommission wird daher

vorerst keine festen CO₂-Grenzwerte vorschlagen, die ähnlich wie für PKW und leichte Nutzfahrzeuge nur als eine von mehreren Optionen angesehen werden. Weitere Optionen seien der Infrastrukturausbau für alternative Kraftstoffe für schwere Nutzfahrzeuge, intelligente Maut- und Steuererhebungen oder andere marktgestützte Mechanismen. Zur Feststellung der kosteneffektivsten Option(en) wird eine Folgenabschätzung vorgenommen

Auf schwere Nutzfahrzeuge entfallen etwa ein 25% aller Emissionen des Straßenverkehrs und 5 % aller Treibhausgasemissionen der EU. Aus der Folgenabschätzung, die der Strategie für schwere Nutzfahrzeuge zugrunde liegt, geht hervor, dass die CO₂-Emissionen dieser Fahrzeuge zwischen 1990 und 2010 um etwa 36 % gestiegen sind. Laut neuer Studien lassen sich durch den Einsatz modernster Technologien bei neuen schweren Nutzfahrzeugen kosteneffektive CO₂-Reduktionen von mindestens 30 % erreichen.

- Pressemitteilung vom 21.5.2014 <http://bit.ly/1iOpN57>
- Mitteilung vom 21.5.2014 (12 Seiten) <http://bit.ly/1hW6fvD>
- Folgenabschätzung vom 21.5.2014 <http://bit.ly/1kFUnNW>
- Fragen und Antworten (Englisch) <http://bit.ly/Si7kaK>

13.LKW – Abmessungen und Gewichte

Das Parlament hat neue Regeln für höchstzulässige Abmessungen und Gewichte von Lkw und Bussen beschlossen. Damit soll der Kraftstoffverbrauch und Kohlendioxidausstoß reduziert werden. Das soll durch eine verbesserte Aerodynamik mittels eines flacheren Designs der Fahrerkabine und durch ausklappbaren Heckaufsätzen am hinteren Teil des LKW erreicht werden. Mit der sich dadurch ergebenden Verlängerung der Fahrzeuge um 50 cm, die Kommission hatte 2 Meter vorgeschlagen, liegt die neue Fahrzeuglänge mit 19,25 Metern (Kommissionsvorschlag 21,75 Meter) noch weit unter der Gigaliner-Länge von 25,25 Metern, die vom Parlament nicht beschlossen worden ist (siehe nachfolgend unter Gigaliner). Durch das neue Design der Fahrzeugkabine wird zugleich der tote Winkel im Sichtfeld der Fahrer verkleinert und dadurch die Sicherheit der Fußgänger oder Radfahrer verbessert werden. Darüber hinaus hat das Parlament eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts um eine Tonne für Lkw und Busse mit alternativem Antriebe beschlossen, ohne eine Beschränkung Hybrid- oder Elektroantrieb, wie von der Kommission vorgeschlagen worden ist. Dadurch werden die Mehrgewichte für Sicherheits- und Umwelttechnik ausgeglichen. Mit dem Mehrgewicht soll sich jedoch das Ladevermögen des Fahrzeugs nicht erhöhen. Schließlich soll es zur Verhinderung einer Überladung von Lkw als Serienausstattung Gewichtssensoren geben, mit deren Hilfe der Fahrer und die Fahrzeugkontrolle eine Überladung des Fahrzeugs feststellen können.

In der Richtlinie 96/53/EG wird derzeit das höchstzulässige Gewicht von Schwerlastkraftwagen auf 40 Tonnen (44 im kombinierten Verkehr) und die maximale Länge auf 18,75 m begrenzt. Nach Berechnungen der Kommission sollen durch die verbesserte Aerodynamik die Kraftstoffkosten für einen im Fernverkehr eingesetzten LKW, der durchschnittlich 100.000 km zurücklegt, um bis zu 5.000 EUR pro Jahr und der Treibstoffverbrauch um 7 bis 10% gesenkt werden.

Da sich die Entscheidung des Parlaments auch von der Haltung des Rates unterscheidet, muss in der neuen Parlamentsperiode eine Einigung im Trilog ausgehandelt und beschlossen werden.

- Parlament <http://bit.ly/1nK50HF>
- Richtlinie 96/53/EG des Rates vom 25. Juli 1996 <http://bit.ly/1rGgdLa>

- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1iOpN57>

14. Gigaliner

Das Parlament hat es abgelehnt, den grenzüberschreitenden Verkehr für Gigaliner ausdrücklich zu öffnen. Mit der Entschließung vom 15.4.2014 wurde ein entsprechender Kommissionsvorschlag verworfen. Zugleich wurde die Kommission aufgefordert, bis 2016 eine wissenschaftlich fundierte Folgenabschätzung sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen. Darin sollen die Auswirkungen eines grenzüberschreitenden Verkehrs von Gigalinern auf den Wettbewerb im Verkehrssektor, die Umwelt, die Sicherheit, Infrastrukturkosten und die Verlagerung der Verkehrsströme aufgezeigt werden. Der Rat hat sich bislang noch nicht zu der zwischen Parlament und Kommission strittigen Frage positioniert.

Gigaliner kommen derzeit nur in Schweden, Finnland und den Niederlanden sowie im Rahmen eines Feldversuchs in Dänemark und Deutschland zum Einsatz. Die in Deutschland in 7 Bundesländern auf einem definierten Streckennetz eingesetzten Lang-Lkw haben ein maximales Gewicht von 44 Tonnen, in Skandinavien von 60 Tonnen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung dieses Feldversuchs sollen noch 2014 vorgelegt werden. Der grenzüberschreitende Einsatz ist auf der Grundlage von Verträgen zwischen den Staaten möglich.

- Entschließung <http://bit.ly/Tpmjk2>

15. Verkehrsdelikte

Im EU-Ausland begangene Straßenverkehrsdelikte können z.Zt. nur noch bis zum 6.Mai 2015 europaweit vollstreckt werden. Denn die zugrundeliegende Europäische Richtlinie (Richtlinie 2011/82/EU) ist auf einer falschen Rechtsgrundlage erlassen worden. Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Halterdaten bei bestimmten Verkehrsverstößen den Behörden des Mitgliedstaates zur Verfügung zu stellen, in dem der Verkehrsverstoß begangen worden ist. Das Gericht der EU (EuG Große Kammer) hat zwar durch Urteil vom 6.5.2014 diese Richtlinie für nichtig erklärt. Um negative Auswirkungen auf die Verwirklichung der europäischen Verkehrs-politik zu begrenzen, hat der Gerichtshof aber gleichzeitig die Fortgeltung der Richtlinie trotz Nichtigerklärung für maximal ein Jahr ab Urteilsverkündung (6.5.2014) beschlossen. Die Mitgliedstaaten können also bis zum 6.Mai 2015 in anderen Mitglied-staaten auf die nationalen Fahrzeugzulassungsdaten zugreifen, um die Person fest-zustellen, die für ein Verkehrsdelikt haftbar sind.

Von der Richtlinie 2011/82/EU werden folgende Verkehrsverstöße erfasst und können von den Mitgliedstaaten europaweit verfolgt werden: Geschwindigkeitsübertretungen, Nichtanlegen des Sicherheitsgurts, Überfahren eines roten Lichtzeichens, Trunkenheit im Straßenverkehr, Fahren unter Drogeneinfluss, Nichttragen eines Schutzhelms, unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens und rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons beim Fahren. Jeder EU-Mitgliedstaat kann in diesen Fällen in jedem anderen Mitgliedstaat auf nationale Zulassungsdaten zugreifen, um jene Person ausfindig zu machen, die für das Delikt haftbar ist. Die Strafverfolgung und Höhe des Bußgelds entsprechen den Regeln des Staates, in dem die Übertretung begangen wurde. Es geht bei der europaweiten Ahndung nur um Bußgelder, nicht um die Einziehung von Fahrerlaubnissen oder anderen Sanktionen. Strafpunkte in Flensburg gibt es daher weiterhin nur für Inlandsverstöße.

- Pressemitteilung des Gerichtshofs <http://bit.ly/1j4XmPB>
- Urteil vom 6.Mai 2014 (Rechtssache C-43/12) <http://bit.ly/1oMFn8w>

16. Bahnlärm

Geräuscharme Bremsklötze an Güterwagen, verbunden mit lärmabhängigen Wegeentgelten, sind geeignete Mittel, den Bahnlärm zu reduzieren. Das erklärte die Kommission am 4.Mai 2014 im Rahmen der Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage. Die Nachrüstung der vorhandenen Güterwagen mit geräuscharmen Bremsklötzen senken den Lärmpegel um bis zu 10 dB. Diese Nachrüstung kann mit EU-Mitteln finanziell gefördert werden. In Deutschland und den Niederlanden sind durch die Einführung lärmabhängiger Wegeentgelte Anreize für die Umrüstung geschaffen worden. Die Kommission hat für 2014 einen Vorschlag angekündigt, um diese Wegeentgelte in allen Mitgliedstaaten, die sie anwenden wollen, zu vereinheitlichen. Bis Ende 2014 soll auch das Ergebnis einer Folgenabschätzung für die Minderung der Lärmbelästigung durch Güterwagen vorliegen.

Bei der Nachrüstung der Bremsklötze durch Verbundstoff - Bremsklötze entsteht eine glattere Radlauffläche, die das Rollgeräusch im laufenden Betrieb auf die Hälfte reduziert. In Deutschland werden seit Juli 2012 die mit der Umrüstung von Güterwagen auf Verbundstoffbremssohlen entstehenden Mehrkosten mit 50% gefördert, eine von der Kommission ausdrücklich für zulässig erklärte Beihilferegulung.

- Anfrage <http://bit.ly/1nbFUq>
- Antwort <http://bit.ly/1jJt40>
- Zur deutschen Beihilferegulung <http://bit.ly/1sOLxCI>

17. Hochschulranking

Ein neues Hochschulranking orientiert sich am individuellen Bedarf der Nutzer und ermöglicht damit eine maßgeschneiderte Hochschulwahl. Während traditionelle internationale Rankings den Schwerpunkt tendenziell auf Spitzenforschung legen und nicht auf den einzelnen Studiengängen und Fächer, stützt sich U-Multirank auf die Bewertung von 5 Hauptkriterien: Forschungsleistung, Qualität von Lehre und Lernumfeld, internationale Ausrichtung, Abschneiden beim Wissenstransfer (Partnerschaften mit Unternehmen und Spinoffs) und regionale Einbindung. Damit können sich die Nutzer ein realistischeres Bild davon machen, was die jeweilige Einrichtung zu bieten hat. Es wird die Gesamtleistung von Hochschulen bewertet, zugleich aber auch eine Rangfolge in ausgewählten akademischen Disziplinen aufgestellt: 2014 sind das Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Maschinenbau und Physik, 2015 kommen Psychologie, Informatik und Medizin hinzu. Die Hochschulen werden anhand von bis zu 30 Einzelindikatoren bewertet und in fünf Leistungsgruppen eingeteilt, von A (sehr gut) bis E (schwach). Im neuen Ranking sind auch Rückmeldungen von 60.000 Studierenden der beteiligten Hochschulen berücksichtigt.

Das Ergebnis zeigt, dass zwar über 95 % der Einrichtungen für mindestens eine Maßnahme ein A erzielen, aber nur 12 % mehr als zehn Spitzenbewertungen haben. Von den im Ranking bewerteten Hochschulen liegen 62 % in Europa, 17 % in Nordamerika, 14 % in Asien und 7 % in Ozeanien, Lateinamerika und Afrika. Insgesamt werden 850 Hochschuleinrichtungen verglichen, darunter 300, die bisher in keinem anderen internationalen Ranking geführt werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1mRteiR>
- U-Multirank <http://bit.ly/1jmQqln>

18. Berufe – reglementierte

Zur Erleichterung der Arbeitssuche in Europa gibt es eine interaktive Karte über die reglementierten Berufe in den einzelnen EU-Ländern, den EFTA-Staaten und der Schweiz. Die Karte ermöglicht eine schnelle Übersicht über die Anzahl der reglementierten Berufe, ihre Verteilung nach Wirtschaftssektoren und die Kontaktdaten der für die Berufsankennung zuständigen nationalen Stellen. Reglementierte Berufe sind an den Besitz eines bestimmten Ausbildungsnachweises geknüpft oder durch eine Berufsbezeichnung (z. B. Apotheker oder Architekt) geschützt. Die Anzahl der reglementierten Berufe variiert in Europa erheblich zwischen 94 in Estland, über 245 in Deutschland und bis zu 640 in Polen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1iOKMoo>
- Karte <http://bit.ly/SGWDPx>

19. Praktika

Die EU-Institutionen bieten Praktika unterschiedlicher Länge an verschiedenen Standorten an. Studierende und Hochschulabsolventen/-absolventinnen erhalten so einen direkten Einblick in die Arbeit der Institutionen und die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der EU.

- Webseite <http://bit.ly/1h7aMLk>
- s.a. Qualitätsrahmen für Praktika <http://bit.ly/1gYNx7c>

20. Europakommunikation

Die 5. Europäische Konferenz für öffentliche Kommunikation findet im Oktober statt. Mit dieser vom Parlament und dem AdR organisierten Veranstaltung soll die Professionalisierung, der Wissensaustausch und das Networking der Kommunikationsexperten in Europa über die Grenzen der Verwaltungsebenen und der europäischen Länder hinaus gefördert werden. Über 700 Teilnehmer aus allen EU-Mitgliedstaaten werden am 15./16. Oktober in Brüssel erwartet. Vorträge, Diskussionen und interaktiven Workshops konzentrieren sich auf die großen Herausforderungen in der EU-Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Einzelheiten zum Programm werden in der zweiten Hälfte Juni veröffentlicht.

- Website <http://bit.ly/1i53lls>

21. Vergabe – Rechtsmittel

Die Bewährung der Rechtsmittelrichtlinie im öffentlichen Vergabewesen ist Gegenstand einer Befragung öffentlicher Auftraggeber. Mit der Richtlinie soll gewährleistet werden, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge offen, fair und transparent ist. Die zuletzt 2007 novellierte Richtlinie enthält folgende wesentlichen Bestimmungen: Zehntägige Stillhaltefrist nach Zuschlag; Nachprüfungsfrist von mind. 10 Tagen für Lieferanten; Aussetzung des Vergabeverfahrens bei Einleitung einer Nachprüfung; Bestimmungen für unwirksame Aufträge und über alternative Strafen und den konkreten Erfahrungen mit dem Nachprüfungsverfahren; Freiwillige Ex-Ante Bekanntmachung einer beabsichtigten Direktvergabe. Es wird davon ausgegangen, dass die Beantwortung

des Online-Fragebogens nicht mehr als 20 Minuten in Anspruch nimmt. Gefragt wird nach den Ansichten hinsichtlich der Relevanz und der Wirksamkeit der Rechtsmittelrichtlinie, Bestimmungen für unwirksame Aufträge und über alternative Strafen und den konkreten Erfahrungen mit dem Nachprüfungsverfahren.

- Fragebogen <http://bit.ly/1m22yXy>

22. Kohäsionspolitik

Es gibt ein gut verständliches Informationsblatt zur EU-Kohäsionspolitik. In diesem Bereich stehen für Deutschland in der Periode 2014-2020 insgesamt 19,2 Mrd. Euro zur Verfügung, die in 32 Operationellen Programmen umgesetzt werden. Ein nationales Programm wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. 15 regionale Programme werden durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), weitere 15 regionale Programme durch den ESF gefördert. In Niedersachsen wird ein Programm vom EFRE und dem ESF gefördert.

- Kohäsionspolitik 2014-2020 <http://bit.ly/1ICAhp3>
- Informationsblatt Deutschland <http://bit.ly/1uAeru2>

23. EU-Infos

Es gibt jetzt einen EU-Benachrichtigungsservice über öffentliche Konsultationen. Darüber können sich Interessierte per E-Mail über die Planung und Vorbereitung neuer Konsultationen der Kommission informieren (Englisch) lassen. Mit der Anmeldung zu diesem Infoservice kann eine Auswahl unter den Politikfeldern getroffen werden, über die man informiert werden möchte.

- Anmeldung <http://bit.ly/1jQjAou>

24. Umweltzeichen

Die Wirksamkeit des EU-Umweltzeichens wird hinterfragt. Das Umweltzeichen ist die freiwillige Kennzeichnung von Produkten mit den jeweils geringsten Umweltauswirkungen innerhalb einer bestimmten Produktgruppe. Grundlage ist die Umweltzeichen Verordnung (EC 66/2010). Bei der Vergabe wird der gesamte Lebenszyklus des Produkts bewertet, z. B. die Auswirkungen auf Klima, Natur, Biodiversität, Energie- und Ressourcenverbrauch sowie Abfallerzeugung. Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens werden alle interessierten Kreise gefragt, wie das Umweltzeichen bis-her umgesetzt wurde, wie effektiv es ist bzw. welche Empfehlungen es für die Zukunft gibt. Die Konsultation läuft bis 18. Juli 2014.

- Konsultation <http://bit.ly/1iVaf2x>
- Webseite <http://bit.ly/1jyKW8p>

25. Verbraucherrechte - Überwachung

Die Websites für Flug- und Hotelbuchungen entsprechen sehr häufig nicht den Anforderungen des europäischen Verbraucherrechts. Das wurde im Rahmen einer im Juni 2013 durchgeführten Europaweiten Kontrolle bei 382 von 552 überprüften Websites festgestellt. Die häufigsten Mängel waren

- das Fehlen obligatorischer Informationen über die Identität des Anbieters, insbesondere der E-Mail-Adresse (162 Websites 30 %),
- fehlende klare Hinweise über Beschwerdemöglichkeiten (157 Websites 28 %)
- keine „Opt-in“- Optionen für fakultative Zusatzkosten, z. B. für Gepäck, Versicherung, Vorrang beim Boarding (133 Websites 24 %).

Aufgrund der daraufhin eingeleiteten Durchsetzungsmaßnahmen haben inzwischen 173 Websites die Missstände abgestellt; gegen 209 Websites laufen auf nationaler Ebene administrative oder rechtliche Maßnahmen. In Deutschland wurden 33 Web-seiten (Österreich 9) überprüft, von denen inzwischen (Stichtag 1.4.2014) 22 Web-seiten (Österreich 4) den rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Pressemitteilung <http://bit.ly/1nbnWip>
MEMO/14/292 <http://bit.ly/1mRFqGo>

26. Europa 2020 – Strategie

Termin: 31.10.2014

Die Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur gemeinsamen Wachstumsstrategie „Europa 2020“ eröffnet. In dieser Strategie hat 2010 die Kommission fünf langfristige Ziele festgelegt, die nun überprüft werden sollen bzgl. des eingeschlagenen Weges, der getroffenen Maßnahmen und des Grades der Zielerreichung. Durch die Konsultation sollen belastbare Schlussfolgerungen aus den ersten vier Jahren der Umsetzung der Strategie ermittelt werden. Zur Vorbereitung des Konsultationsverfahrens hat die Kommission eine aktuelle Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 veröffentlicht, in der sie eine vorläufige Bilanz zur Umsetzung der Strategie zieht. Die Konsultationsergebnisse sollen in die Vorschläge für die Weiterentwicklung der „Europa 2020“-Strategie einfließen, die von der EU-Kommission für Anfang 2015 angekündigt worden ist. Die Konsultation läuft bis zum 31. Oktober 2014.

Die 5 Kernziele der Wachstumsstrategie „Europa 2020“:

- Erhöhung der Erwerbsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % bis 2020;
- Investition von 3 % des BIP in Forschung und Entwicklung bis 2020;
- Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 %, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien um 20 % und Steigerung der Energieeffizienz um 20 % bis 2020;
- Senkung des Anteils der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 10 % und Erhöhung des Anteils junger Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss auf mindestens 40 % bis 2020;
- Senkung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdeten Personen um mindestens 20 Millionen bis 2020.

Der AdR hat sich in seiner „Athener Erklärung“ für eine stärkere Berücksichtigung der territorialen Dimension in der Umsetzung der EU2020 Strategie eingesetzt und die europäischen Städte und Regionen aufgerufen, sich an der Konsultation zu beteiligen.

Dies stelle eine Chance für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dar, der neu zu ernennenden Kommission „einen Auftrag“ zu erteilen.

- Pressemitteilung vom 5.5.2014 <http://bit.ly/1ICBnku>
- Zur Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1iUE7YH>
- Bestandsaufnahme Europa 2000 <http://bit.ly/1jyLcUZ>
- Allgemein zu Europa 2000 <http://bit.ly/1oMGII2>
- „Athener Erklärung“ <http://bit.ly/1oMGoNG>

27. Grenzüberschreitendes Sorgerecht

Sorgerechtsprobleme für Kinder nach Trennung internationaler Familien sind Bestandteil eines umfassenden Kommissionsberichts. Der Bericht vom 15.4.2014 untersucht unter Darlegung des einschlägigen EU-Regelwerk die rechtlichen Probleme, denen sich Paare mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ausgesetzt sehen. Insbesondere geht es um grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer geschiedenen/getrennten Ehe oder dem Sorgerecht für Kinder. Besondere Schwerpunkte sind die Fälle grenzüberschreitender Kindesentführung durch einen Elternteil, die Vollstreckung von Entscheidungen und die Unterbringung eines Kindes in einem anderen Mitgliedstaat. Mit dem Bericht, der auch Grundlage eine Online-Konsultation ist, hat die Kommission zwei Faltblätter veröffentlicht, die die Eltern über Rechte und Pflichten bei „grenzüberschreitende Kindesführung durch einen Elternteil“ und „das Sorge- und Umgangsrecht innerhalb der EU“ informieren.

- Pressemitteilung vom 15.4.2014 <http://bit.ly/1ni19NA>
- Bericht (21 Seiten) vom 15.4.2014 <http://bit.ly/1ni19NA>
- Faltblatt Kindesentführung <http://bit.ly/1hZKryE>
- Faltblatt Sorge- und Umgangsrecht <http://bit.ly/1tem9sb>

28. EU-Zeitmaschine

Es gibt eine Zeitmaschine, die in die Anfänge der EU im Jahr 1979 zurückführt und verdeutlicht, wie die EU unseren Alltag verändert hat. Wie ein Wohn- und Esszimmer sieht die App aus. Es können bei einer digitalen Tour durch die Zimmer Reisepässe, Koffer und Bilder durchstöbert und mit einem Klick auf die Objekte kurze Geschichten zu den Objekten gelesen werden. Im Menü kann direkt von 1979 nach 2014 gewechselt werden und es wird gezeigt, wie das EU-Parlament die europäischen Regeln für das Objekt verändert hat.

- EU-Zeitmaschine <http://bit.ly/1m1FU3N>

29. Webseite Wirtschaftsfragen

Eine neue Webseite erklärt europäische Wirtschaftsfragen, u.a. der Weg zum Euro, Reaktion der EU auf die Schuldenkrise, die Wirtschaftsaussichten in den einzelnen EU-Ländern. Fast zeitgleich ist vom DIHT ein Glossar erschienen, in dem die wichtigsten Begriffe rund um die Finanzmarkt- und Schuldenkrise in Europa erläutert werden.

- Webseite <http://bit.ly/1jyO18C>
- Glossar <http://bit.ly/1gK9Guo>

30. Behindertenratgeber

Die Globalisierung hat vor allem den Wohlstand in den Industrienationen vermehrt; Schwellen- und Entwicklungsländer hingegen profitierten vergleichsweise wenig. Das ist ein Ergebnis einer Studie der Bertelsmann Stiftung zu den Effekten der Globalisierung in 42 Staaten. Die Studie hat u.a. für alle hochentwickelten Volkswirtschaften und die wichtigsten Schwellenländer untersucht, wie stark diese zwischen den Jahren 1990 und 2011 von der zunehmenden Globalisierung profitieren konnten. Spitzenreiter sind vor allem hoch entwickelte, gut vernetzte sowie tendenziell kleinere Volkswirtschaften mit Irland auf Platz 1, gefolgt von den Niederlanden und Belgien; auf Rang 7 folgt Österreich. Größere hoch entwickelte Nationen wie Frankreich (13), Spanien (15) und Deutschland (17) platzieren sich dagegen im Mittelfeld. Die USA liegt auf Rang 29. Die Schlusslichter im Globalisierungsindex sind die großen Schwellenländer China (39), Brasilien (40), Argentinien (41) und Indien (42). Eine ganz andere Hitliste zeigt bei den Industrienationen ein Vergleich der durch die Globalisierung im Zeitraum von 1990 bis 2011 erzielten jährlichen Einkommensgewinne je Einwohner. Danach ist Finnland mit 1.500 € der größte Gewinner des Globalisierungsprozesses, gefolgt von Dänemark (1.420), Japan (1.400) und Deutschland (1.240); Österreich auf Rang 7 mit 1.010 €. Schlusslichter sind Russland (120), Mexiko (100), China (80) und Indien (20).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1fTUW5n>
- Globalisierungsreport 2014 (84 Seiten) <http://bit.ly/UaKLpC>